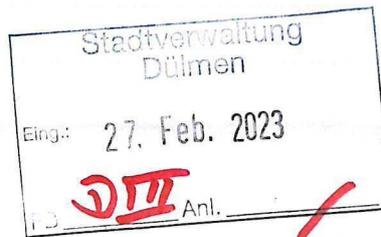


Persönlich / Vertraulich

Stadt Dülmen
Bürgermeister
Herr Carsten Hövekamp
Rathaus
Markt 1
48249 Dülmen



67

Mon 113

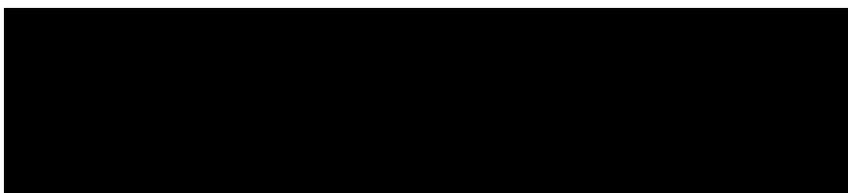
Billerbeck, den 14.02.2023

Bürger-Anregung nach § 24 Abs. 1 S. 1 GO NRW

Sehr geehrter Herr Hövekamp,

mit diesem Schreiben beantragen wir:

Die Bürgerwindpark Rorup Entwicklungs GbR
Hahnenkamp 13 a, 48727 Billerbeck,



ein sofortiger Beginn einer isolierten Positiv-Planung nach § 245e BauGB (neu) zur Ausweisung eines Windgebietes in der Region Hanrorup (Roruper Berg) nach der hier geschilderten Plandarstellung zu prüfen.

Begründung:

Die Bürgerwindpark Rorup Entwicklungs GbR plant die Errichtung und den Betrieb eines kommunenübergreifenden Bürgerwindpark mit bis zu 8 Windkraftanlagen auf den Gemeindegebieten von Billerbeck, Coesfeld, Dülmen und Nottuln.

Geplant ist die Errichtung von

3 Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet Nottuln

3 Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet Coesfeld

und je 1 Windkraftanlage auf den Gemeindegebieten von Billerbeck und Dülmen.

Eine Windkraftanlage hat -nach aktuellen Stand der Technik- eine Nennleistung von 6,2 MW und erzeugt planbar etwa 17.000.000 kWh je Windkraftanlage im Jahr.

Dies entspricht den jährlichen Verbrauch von über 4000 Haushalten.

Insgesamt werden somit etwa 34.000 Haushalte mit Strom aus den geplanten Windkraftanlagen versorgt.

„Strom aus Wind dankt Dir dein Enkelkind“ dies ist seit vielen Jahren der Leitspruch von Gesellschafter [REDACTED]. Dieses Motto ist aktueller denn je.

Die veränderte Energiesituation, die Klima-Krise und nicht zuletzt die Abhängigkeit Deutschlands von fossilen Brennstoffen erfordern einen deutlichen Ausbau der erneuerbaren Energien.

Hierbei spielt die Windenergie eine zentrale Rolle. Im Verhältnis der benötigten Fläche und daraus resultierenden Stromertrag, ist die Windenergie führend bei den erneuerbaren Energien.

Auch Dülmen kann einen wichtigen Anteil beitragen. Besonders die geplanten Standorte der Bürgerwindpark Rorup GbR eignen sich hervorragend für die Windenergie. Der Roruper Höhenzug ist der erste Höhenzug der Baumberge in Hauptwindrichtung und somit außerordentlich geeignet.

Wir sind überzeugt, dass nur dezentrale Lösungen langfristig sicherstellen, dass der Strom aus erneuerbaren Energien auch vor Ort genutzt werden kann. Die Einspeisung des erzeugten Stromes erfolgt über eine 110-KV-Leitung in Coesfeld-Harle. Die Zusage des Netzbetreibers liegt bereits vor.

Überschüssige Energie, welche das Netz nicht aufnehmen kann, soll in Coesfeld-Flamschen mittels Elektrolyse in Wasserstoff umgewandelt werden und baldmöglichst in den dort bereits existierenden Wasserstoffnetz eingespeist werden.

In diesem Zusammenhang sind wir mit den H² Wasserstoffkreis Coesfeld, den Stadtwerken in Coesfeld und auch den Wirtschaftsbetrieben in Coesfeld in laufenden Gesprächen. Gerne möchten wir hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Denn wir sind überzeugt, dass besonders Wasserstoff unseren Wirtschaftsstandort Deutschland und hier besonders unseren Kreis Coesfeld stärken und unabhängig machen wird.

Das Land NRW hat die erforderlichen Ziele, welche die Bundesregierung ausgerufen hat, noch nicht erfüllt. Bis 06/2024 sollen durch die Bezirksregierungen 1,1% bzw. 1,8% der Landesfläche für erneuerbare erneuerbare Energien zur Verfügung gestellt werden. Kommunen im Ruhrgebiet werden aufgrund der dichten Bebauung das Flächenziel nicht erreichen können und ländlichen Kommunen werden daher einen höheren Flächenanteil für die Windenergie zur Verfügung stellen müssen.

Der Kreis Coesfeld hat bisher, verglichen mit den Nachbarkreisen Borken und Steinfurt, nur einen Bruchteil an Windkraftanlagen errichtet.

Es gilt nun einen bedeutenden Beitrag zu leisten.

Und dies am besten mit einer vollständigen Wertschöpfung vor Ort als **echten** Bürgerwindpark.

Die im Projekt geplante Windkraftanlage auf Dülmener Gebiet befindet sich unmittelbar in der Nähe der außer Betrieb befindlichen Windenergieanlage mit dem besonderen "H-Rotor". Jedoch außerhalb der von der Stadt geplanten Windvorranggebiete.

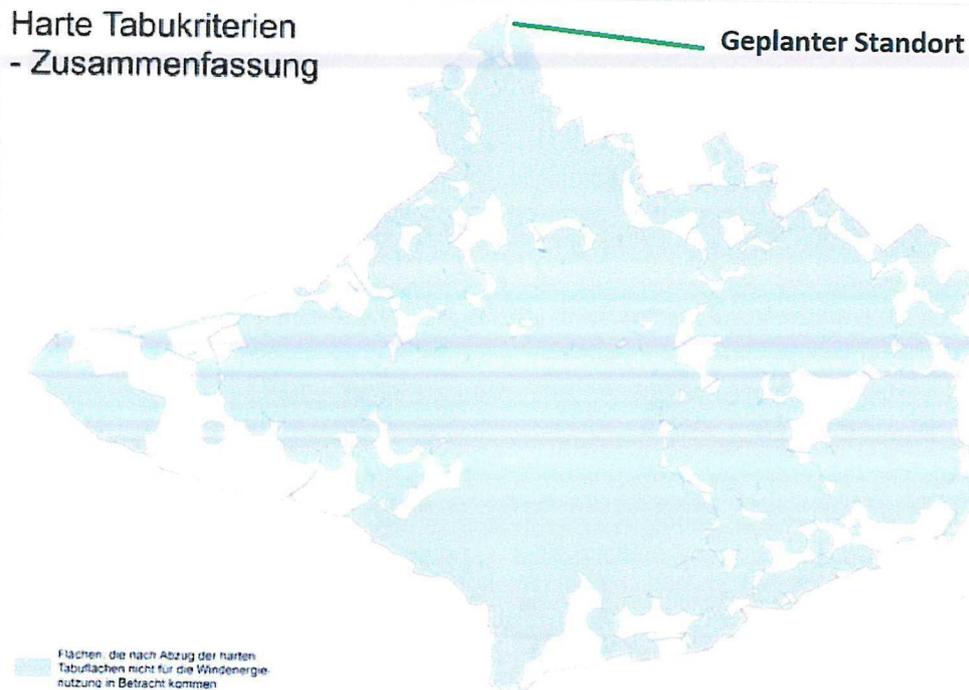
~~Die Planungen der aktuellen Windvorranggebiete waren leider sehr weit fortgeschritten und eine Aufnahme dieses Bereichs war in diesem Zusammenhang leider nicht mehr möglich.~~

Jedoch wurde im Vorfeld der Ausweisung der neuen Windvorranggebiete durch die Stadt eine umfangreiche Potentialflächenanalyse durchgeführt.

In dieser vorliegenden und bekannten Potentialflächenanalyse wurde harte und weiche Tabukriterien ermittelt / berücksichtigt.

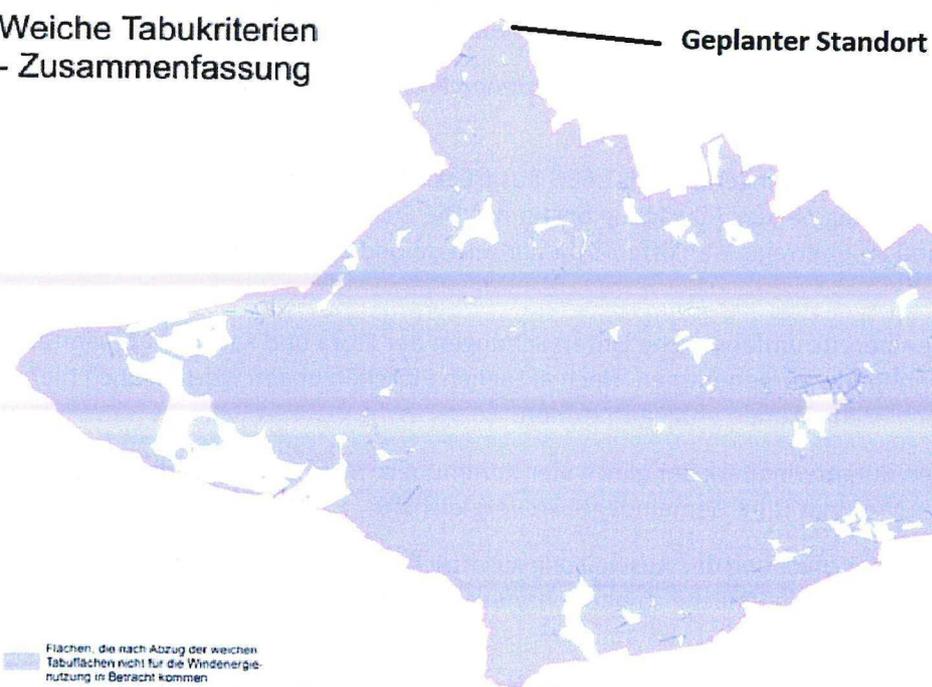
Harte Tabukriterien = rechtlich oder tatsächlich nicht nutzbare Flächen (Wasseroberflächen, Straßen, Bahnstrecken, Abgrabungen, geschützte Biotope, Vogelschutzgebiete, 1000m Abstand zu Siedlungen und 274m Abstand zu Wohngebäuden im Außenbereich und weitere)

Harte Tabukriterien - Zusammenfassung



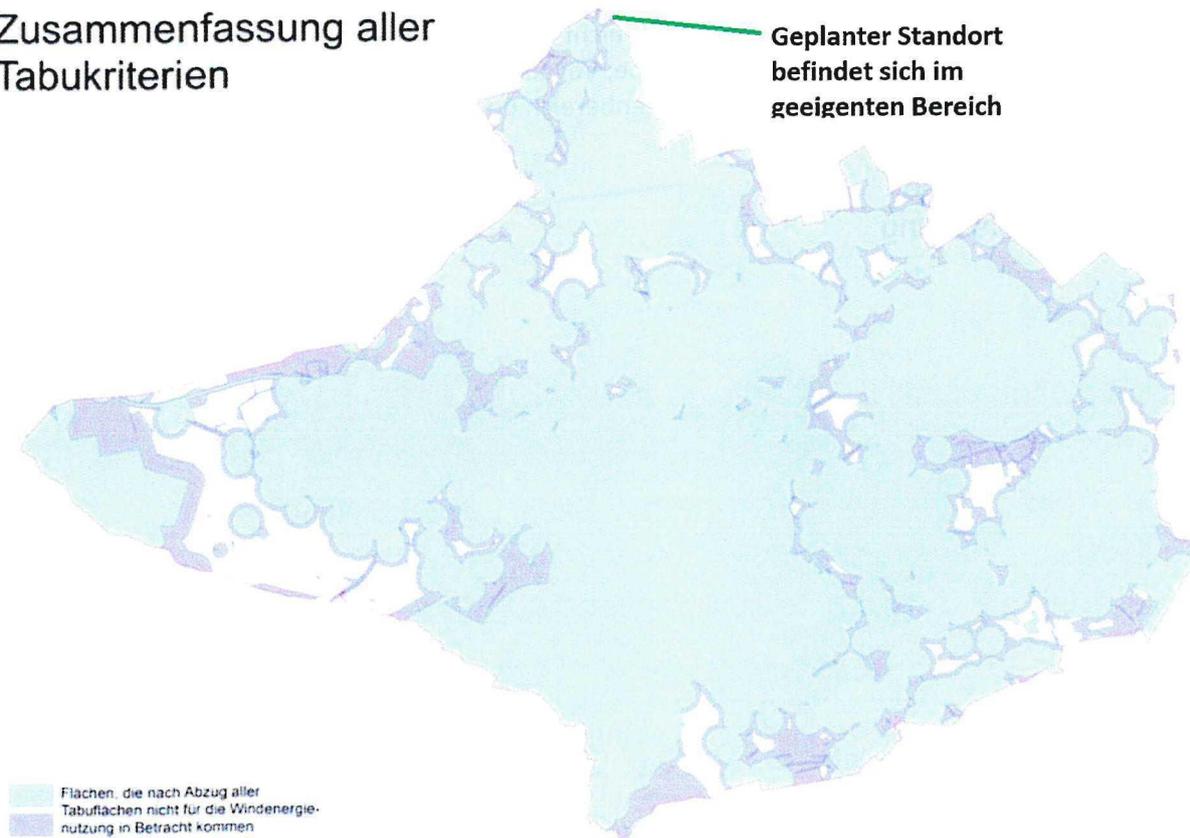
Weiche Tabukriterien = wurden von der Kommune vorgegeben. Dazu zählten Infrastruktur / Technik (größere Abstände zu Straßen etc.), Natur (Bodendenkmäler inkl. 150 m Abstand, Waldflächen ab 2000m², Abstände zu Vogelschutzgebieten von 200m), Siedlung (u.a. 350 m Abstand zu Wohnhäusern im Außenbereich), Planwerke (u.a. Berücksichtigung von Regionalplänen)

Weiche Tabukriterien - Zusammenfassung



Auf dieser Basis wurden daraufhin Flächen ermittelt welche grundsätzlich für Windkraftanlagen in Betracht gezogen werden konnten:

Zusammenfassung aller Tabukriterien



Wie in der Grafik zu erkennen sind in dem von der Bürgerwind Rorup Entwicklungs GbR geplanten Standort keine harten und auch keine weichen Tabukriterien vorhanden.

Die Flächen ist dann jedoch aufgrund der geringen Größe nicht weiter verfolgt worden. Die Bürgerwindpark Rorup Entwicklungs GbR plant jedoch einen Kommunen übergreifenden Windpark. Denn auch in den angrenzenden Gemeindegebieten von Billerbeck, Dülmen und Nottuln ergibt sich in diesem Gemeinderandbereich ein großen Potential für einen Bürgerwindpark.

Wir fordern daher, die sofortige Ausweitung des vorhandenen Flächennutzungsplan für den Potentialflächenbereich in Hanrorup.

Der Gesetzgeber hat mit dem neu eingefügten § 2 EEG ausdrücklich den Ausbau erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang bei der Abwägung bestimmt. Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen sind im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.

Seit August 2022 werden bereits umfangreiche Untersuchungen der Flora und Fauna im gesamten Planungsbereich des Windparks vorgenommen. Nach aktuellen Einschätzungen werden auch hieraus keinerlei naturschutzfachlichen Gründe entgegen stehen.

Wir planen einen **echten** Bürgerwindpark der gleich vier Kommunen miteinander vereint und ist daher nicht mit anderen Windparks im Gemeindegebiet vergleichbar.

Der Gesetzgeber hat zur Vereinfachung der Ausweisung zusätzlicher Flächen die Möglichkeit eröffnet, nur einen Teil der Gemeindefläche zu betrachten und planungsrechtlich für die Windkraft zu öffnen.

Die Gemeinde muss daher nicht für den gesamten Gemeindebereich abwägen, sondern kann gezielt dieses Projekt, welches bereits als Potentialfläche ausgewiesen wurde, erweitern.

Die Bürgerwindpark Rorup GbR verpflichtet sich im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags, alle anfallenden Planungskosten zu übernehmen.

Es fallen daher keine Kosten für die Stadt Dülmen an.

Es handelt sich, wie bereits geschildert, um einen **echten** Bürgerwindpark.

Die Wertschöpfung wird vollumfänglich in den vier Gemeinden erfolgen und hebt sich daher von allen anderen geplanten Projekten ab.

Nach aktueller Kenntnis unterstützen deutlich über 90 % der Anwohner (über 80 Haushalte) im Umkreis von 1000 Meter um die jeweils geplanten Standorte das Projekt.

Die Unterstützung ist aus unterschiedlichen Gründen vorhanden.

Zum einen wurden alle Anwohner umfangreich und sehr frühzeitig, sowie transparent über das Projekt informiert. Dies erfolgte in erster Linie durch Einzelgespräche, aber auch verschiedene Informationsabende im November wurden genutzt, um alle Anwohner gleichermaßen zu informieren.

Auch konnten sich alle Anwohner ein eigenes Bild über die geplanten Anlagen machen. Hierzu wurden alle, zum Besuch einer modernen Nordex-Anlage, auf die Beerlage (Billerbeck) eingeladen.

Die Wertschöpfung soll vor Ort stattfinden.

Dies geschieht durch verschiedene Eigenschaften des Bürgerwindpark:

Alle Anwohner im Umkreis von 1000 Meter werden an den Pachteinnahmen beteiligt. Dies erfolgt durch ein sogenanntes Drei-Zonen-Modell:

- | | |
|----------|---|
| Zone I | ist der eigentliche Standort der Windenergieanlage und erhält 30% der Pachteinnahmen. |
| Zone II | weitere 30% werden auf die Nachbarflächen des jeweiligen Standortes im Umkreis von 200 Meter quotierlich verteilt. |
| Zone III | 40% der Pachteinnahmen werden in Abhängigkeit vom Abstand zur Anlage, ebenfalls quotierlich an die Anwohner im Umkreis von 1000 Meter jedes Jahr als Anwohnergeld ausgeschüttet |

Ein weiterer Aspekt ist die Beteiligungsmöglichkeit.

Als echter Bürgerwindpark soll das gesamte Eigenkapital in den vier Kommunen eingesammelt werden.

Bei einem Gesamtvolumen von insgesamt etwa 64.000.000 EUR werden, nach aktuellem Stand der Planung, ca. 13.000.000 EUR an Eigenkapital zur Realisierung benötigt.

Alle Anwohner im Umkreis von 1000 Meter der geplanten Anlagen erhalten die Möglichkeit sich direkt an dem Projekt zu beteiligen.

Zusätzlich erhält jeder Bürger der vier Kommunen die Chance sich ebenfalls an dem Projekt zu beteiligen.

Aktuell werden hier festgeschriebene Kontingente für die Bürger jeder Kommune vorgesehen. Die kann zum Beispiel über die örtlichen Banken initiierte Energiegenossenschaft erfolgen. Insgesamte Beteiligung außerhalb des 1000 Meter Radius ist in Höhe von über 30% vorgesehen.

So ist sichergestellt, dass möglichst viele Bürger der Gemeinden sich an dem Projekt direkt beteiligen können und sich mit dem Projekt identifizieren werden.

Auch die Stadt Dülmen sollte ein großes Interesse an der Umsetzung des Gesamtprojekt haben.

Jedes Jahr werden planbare Gewerbesteuerinnahmen erzielt.

Dies sind etwa 25 TEUR p.a. aus der geplanten Windkraftanlage.

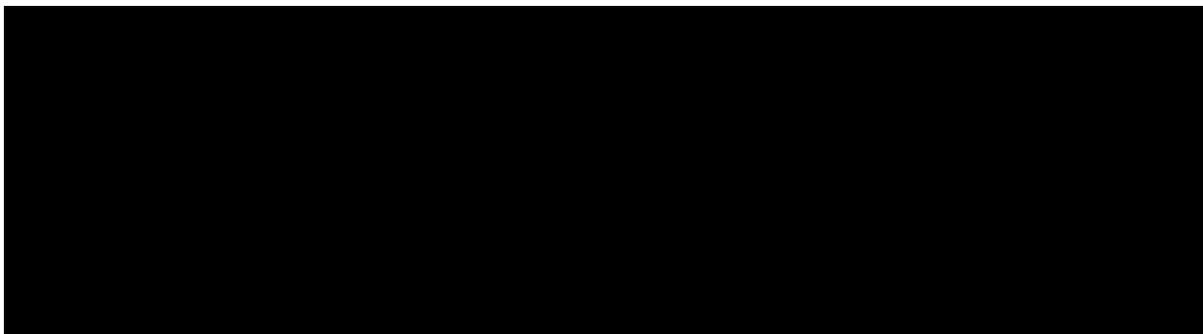
Weitere 0,2 ct je kWh p.a. werden zusätzlich seit EEG 2021 im Umkreis von 2.500 Meter der jeweiligen Windenergieanlage an die dort befindlichen Gemeinden verteilt. Dies sind etwa weitere 30 TEUR p.a..

Insgesamt sind dies demnach regelmäßig 55 TEUR für den Gemeindehaushalt.

Wir fordern daher ein umgehendes Handeln und eine klare Unterstützung des Projektes durch Ausweisung der Windvorrangzone in Hanrorup.

Weiter Vorgehensweise:

- Diskussion über den Antrag in der Gemeinderatssitzung
- Diskussion von Einzelfragen in Ausschüssen und Fraktionen
- In der nächsten Gemeinderatssitzung sollte ein Beschluss zum Abschluß eines städtebaulichen Vertrages mit der Bürgerwindpark Rorup GbR und Aufstellungsbeschuß eines Plans nach § 245e BauGB
- Die Verwaltung schreibt die Begleitung der Planung aus und erteilt den entsprechenden Auftrag
- Schnellstmögliche Umsetzung des Plans



Geforderte Windvorrangzone
Dülmen Hanrorup

- Grün = geplanter Standort
- Gelb = Grenzen der
Windvorrangzone
Analog der Potential-
flächenanalyse
- Tyrkis = Gemeindegrenzen

